

## // Im Blickpunkt

Deutsche Unternehmen werden derzeit von ihren Geschäftspartnern angehalten, den sog. BSCI-Verhaltenskodex zu unterzeichnen. Der Business-Social-Compliance-Initiative-Kodex soll dem hehren Ziel dienen, in Deutschland als selbstverständlich erachtete soziale Mindeststandards in weiteren Ländern umzusetzen. Der Kodex enthält jedoch Regelungen, deren Vereinbarkeit mit deutschem Recht zweifelhaft ist. Der Aufsatz von *Fabritius/Fuhlrott* gibt einen Überblick über die mit einer Unterzeichnung des Kodexes in Deutschland verbundenen Risiken; gleichzeitig wird erläutert, wie diese verhindert werden können.

Armin Fladung, Verantwortlicher Redakteur im Arbeitsrecht



## // Standpunkt



von **Tobias Neufeld**, LL.M.,  
RA, FAArbR, Solicitor (England  
& Wales), Partner bei Taylor  
Wessing, Düsseldorf

**Zum Nutzen von Transfergesellschaften**

Trotz Kurzarbeit droht aufgrund der anhaltenden Wirtschaftskrise nun vermehrt Personalabbau. In den letzten Jahren hat sich zur sozialen Abfederung von Massenentlassungen die Transfergesellschaft als Alternative zum klassischen Abfindungssozialplan etabliert. Die zu entlassenden Arbeitnehmer gehen hierbei auf eine Transfergesellschaft über, welche – finanziell maßgeblich vom Arbeitgeber ausgestattet – die Arbeitnehmer für einen befristeten Zeitraum anstellt und diese durch Qualifizierungs- und Vermittlungsmaßnahmen in neue Arbeitsverhältnisse vermitteln soll.

Sobald in einem Unternehmen Personalabbaumaßnahmen bekannt werden, füllen die Angebotsschreiben der zahlreichen Anbieter solcher Transfergesellschaften zügig das Postfach der Personaler. Im Rahmen von Interessenausgleichs- und Sozialplanverhandlungen ertönt seitens der Betriebsräte fast schon automatisch der Ruf nach einer Transfergesellschaft. Sie wird als das sozialere und „bessere“ Gestaltungsinstrument wahrgenommen und ihr Nutzen für die Mitarbeiter im konkreten Einzelfall oft gar nicht ernsthaft hinterfragt. Einen einheitlichen Qualitätsstandard für Transfergesellschaften gibt es nicht. Eine Qualitätskontrolle während der Laufzeit der Transfergesellschaft findet oft nicht einmal durch Arbeitgeber und Betriebsrat statt. Dies wirft zwangsläufig die Frage nach dem Nutzen von Transfergesellschaften auf. Schließlich bieten auch die Arbeitsagenturen Qualifizierungs- und Vermittlungsmaßnahmen an. Das Bonner Institut zur Zukunft der Ar-

beit gelangte in einer aktuell diskutierten Studie sogar zu der Ansicht, Transfergesellschaften brächten keinen Mehrwert (vgl. Artikel im Handelsblatt vom 24.7.2009). Die richtige Antwort auf die Nutzenfrage können allein die Betriebsparteien im Einzelfall durch eine sorgfältige Analyse finden. Diese muss aber auch durchgeführt werden, anstatt unter dem Situationsdruck auf schubladenfertige Transfergesellschaftspakete zurückzugreifen.

**Entscheidungen****BAG: Wirksamkeit einer Haushaltsbefristung**

Das BAG entschied in seinem Urteil vom 2.9.2009 – 7 AZR 162/08 – wie folgt: Die Klägerin hatte mit der beklagten Körperschaft einen befristeten Arbeitsvertrag für die Zeit vom 1.1. bis zum 31.12.2007 abgeschlossen. Die Stelle der Klägerin war im Haushaltsplan der Beklagten mit dem Vermerk „kw 31.12.2007“ versehen.

Gemäß § 14 Abs. 1 S. 2 Nr. 7 TzBfG ist die Befristung eines Arbeitsvertrages sachlich gerechtfertigt und damit zulässig, wenn der Arbeitnehmer aus Haushaltsmitteln vergütet wird, die haushaltsrechtlich für eine befristete Beschäftigung bestimmt sind und der Arbeitnehmer entsprechend beschäftigt wird. Diesen Anforderungen genügt es nicht, wenn im Haushaltsplan vermerkt ist, dass die betreffende Stelle zukünftig wegfällt (sog. kw-Vermerk; „kw“ bedeutet „künftig wegfallend“).

(BAG PM vom 2.9.2009)

**BAG: Befristung nach § 57b Abs. 1 S. 2 HRG**

Das BAG entschied in seinem Urteil vom 2.9.2009 – 7 AZR 291/08 – wie folgt: Gemäß § 57b Abs. 1 S. 2 HRG (jetzt: § 2 Abs. 1 S. 2 WissZeitVG) ist die Befristung von Arbeitsverhältnissen mit wissenschaftlichem Personal mit abgeschlossener Promotion längstens bis zu einer Dauer von sechs Jahren, im Bereich der Medizin bis zu neun Jahren zulässig. Die längere Dauer bei Medizinern hängt mit deren zeitlicher Beanspruchung durch die Facharztausbildung zusammen.

Das BAG hat nun entschieden, dass die Möglichkeit der längeren Befristung für Mediziner nicht auf Wissenschaftler anderer Fachbereiche übertragbar ist. Geklagt hatte ein Diplom-Biologe, der auf der Grundlage zweier befristeter Arbeitsverträge im Zeitraum vom 1.5.2001 bis zum 31.12.2007 an einer medizinischen Hochschule beschäftigt war. Die gegen die letzte Befristung gerichtete Klage hatte Erfolg, da der zulässige Sechs-Jahres-Zeitraum überschritten wurde.

(BAG PM vom 2.9.2009)

**BAG: Anzeigepflicht nach § 17 KSchG**

Das BAG entschied in seinem Urteil vom 28.5.2009 – 8 AZR 273/08 – wie folgt: Spricht der Arbeitgeber eine Kündigung vor einer nach § 17 KSchG erforderlichen Anzeige einer Massenentlassung aus, so ist die Kündigung unwirksam.

Erst unmittelbar nach Eingang der Anzeige bei der Agentur für Arbeit dürfen anzeigepflichtige Kündigungen ausgesprochen werden.

Liegt der Kündigungstermin vor Ablauf der einmonatigen Sperrfrist des § 18 Abs. 1 KSchG, so endet das Arbeitsverhältnis erst mit Ablauf eines Monats nach Eingang der Anzeige, sofern die Agentur für Arbeit keiner früheren Beendigung zustimmt.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2009-2029-1 unter [www.betriebs-berater.de](http://www.betriebs-berater.de)

**BAG: Vertragsstrafe im Arbeitsvertrag**

Das BAG entschied in seinem Urteil vom 18.12.2008 – 8 AZR 81/08 – wie folgt: Die Vereinbarung einer Vertragsstrafe ist auch in formularmäßigen Arbeitsverträgen zulässig.

Sie behandelt den Arbeitnehmer aber unangemessen, wenn der Arbeitnehmer bei vertragswidriger Lösung des Arbeitsverhältnisses eine Vertragsstrafe zahlen muss, die höher liegt als das Entgelt, welches er bei einer ordnungsgemäßen Beendigung erhalten würde. Eine Ausnahme hiervon gibt es nur bei Vorliegen eines besonderen Sanktionsinteresses des Arbeitgebers im konkreten Einzelfall.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2009-2029-2 unter [www.betriebs-berater.de](http://www.betriebs-berater.de)